

**Planungsrechtliche Zulässigkeit des hier beantragten Vorhabens zum Bau und Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs VESTAS V162, NH 169 m, GH 250 m**

Das Vorhabengebiet, in dem die hier beantragten Windenergieanlagen zum Bau und Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs VESTAS V162, NH 169 m, GH 250 m errichtet werden sollen, befindet sich im Salzlandkreis. Der Salzlandkreis ist Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg. Diese Planungsgemeinschaft erfüllt als Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung für ihre Mitglieder.

In der Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 29.09.2020 wurde der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg zur Beteiligung nach § 9 ROG beschlossen.

Das Vorhabengebiet, in dem alle hier beantragten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ist in diesem 2. Entwurf als Gebiete zur Nutzung der Windenergie als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten (§ 7 Abs. 3 Satz 2 ROG) dargestellt. Die Nutzung der Vorhabenfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen entspricht somit den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung (§ 3 Nrn. 2 und 4; § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG). Demnach steht kein öffentlicher Belang im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB dem Vorhaben entgegen.